

## **Arbeitsergebnisse der Stunde benoten?**

### **Beitrag von „carla-emilia“ vom 17. November 2005 16:04**

Hallo,

nur eine kurze Frage: Ist es rechtlich okay, wenn ich als Disziplinierungsmaßnahme die Arbeitsergebnisse eines Schülers, der extrem und permanent den Unterricht gestört und kaum etwas gearbeitet hat, am Ende der Stunde einsammele und entsprechend der erbrachten Leistung benote?

Muss ich diese Maßnahme vorher zwingend ankündigen?

Liebe Grüße,  
Carla-Emilia

---

### **Beitrag von „smotte“ vom 17. November 2005 18:06**

Hallo carla-emilia!

Mal eine kurze Rückfrage ... Muss man einem Schüler eigentlich permanent "ankündigen", dass er sich in der Schule befindet?

Natürlich kannst du seine Arbeitsergebnisse benoten. Was sollte da denn dagegen sprechen? Er hat doch jedesmal aufs Neue die Chance, eine miese Stundennote wieder auszugleichen ... falls ihm das nicht bewusst ist, solltest du diese Tatsache nochmal betonen und gegebenenfalls Tipps geben, wie das konkret aussehen kann.

LG smotte

---

### **Beitrag von „gelöschter User“ vom 17. November 2005 19:49**

Ich bin mir nicht ganz sicher, wie das mit schriftlichen Leistungen ist. In Bayern bist du aber auf der sicheren Seite, wenn du ihn seine Ergebnisse kurz mündlich vortragen lässt und das ganze als UB wertest...

---

## **Beitrag von „Timm“ vom 17. November 2005 21:51**

Nein, das ist nicht in Ordnung. Noten und Disziplinarmaßnahmen müssen insofern getrennt werden, dass disziplinarische Auffälligkeiten allein in die Kopfnoten eingehen.

Das Abstrafen eines unerwünschten Verhaltens ist eine sachfremde Erwägung in der Notengebung für ein Fach und würde - so die Note ein Verwaltungsakt wird (z.b. bei Versetzungsentscheidungen) - von jedem Verwaltungsgericht kassiert.

Wenn du das Ganze trotzdem machen willst, dann sammle mehrere Arbeiten ein und zufällig (  ) ist der Betroffene dabei.

Das angesprochene mündliche Abfragen wäre ein weiter rechtlich korrekte Methode: Normalerweise passen Störer nicht auf und können dann mit der entsprechenden mündlichen Note bewertet werden. Hier wird nur die Konsequenz des Störens und nicht das Stören an sich zur Bewertung herangezogen.